

Allgemeine Geschäfts- / Reparatur- und Anmietbedingungen (AGB)

Deermans cargobikes

Stand: 13.02.2023

- A. Allgemeine Bedingungen
- B. Besondere Bedingungen für Kauf
- C. Besondere Bedingungen für Reparatur
- D. Besondere Bedingungen für Miete

A. Allgemeine Bedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend: „Kunde“) mit dem Unternehmen Deermans Cargobikes, Inhaber: Dennis Hirschmann, Kelteräckerstraße 25, 74078 Heilbronn (nachfolgend: „Anbieter“) über die Vermietung, den Kauf sowie die Reparatur von Lastenfahrrädern (nachfolgend auch: „Vertragsgegenstand“) abschließt.
- 1.2. Der Anbieter widerspricht ausdrücklich der Einbeziehung etwaiger Bedingungen des Mieters, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich eine abweichende Regelung.
- 1.3. Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Alle Angebote des Anbieters sind unverbindlich, insbesondere auch die in Katalogen, Prospekten, Internetpräsentationen, Anzeigen, Abbildungen sowie Preislisten enthaltenen Angaben über Leistung, Maße und Gewichte, sofern sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden.
- 2.2. Der Vertragsschluss findet ausschließlich durch Angebot des Kunden und Annahmeerklärung des Anbieters im Ladengeschäft des Anbieters statt.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 3.1. Es gelten die vereinbarten Preise. Diese beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3.2. Die Zahlung ist bar oder mit EC-Karte möglich.
- 3.3. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann der Anbieter Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen und / oder vom Vertrag zurücktreten.
- 3.4. Der Anbieter stellt dem Kunden stets eine Rechnung aus.
- 3.5. Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen, hat dieser ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

4. Haftungsausschluss

- 4.1. Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet der Anbieter unbeschränkt, sofern die haftungsbegründenden Pflichtverletzungen vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden sind. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie Kardinalpflichten und beschränkt auf den bei

Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Anbieter nicht.

- 4.2. Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 4.3. Ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5. Gutscheine und Gutscheincodes

- 5.1. Über den Anbieter erworbene bzw. im Rahmen von Aktionen ausgegebene Gutscheine sowie Gutscheincodes (nachfolgend: „Gutschein“) können Ladengeschäft des Anbieters eingelöst werden.
- 5.2. Der Gutschein und eventuell vorhandene Restguthaben sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Unentgeltliche Aktionsgutscheine sind lediglich binnen des auf dem Gutschein aufgedruckten Aktionszeitraums und nur auf das dort benannte Sortiment einlösbar.
- 5.3. Der Gutschein kann nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.
- 5.4. Pro Bestellung ist nur ein Gutschein einlösbar.
- 5.5. Gutschein-Guthaben wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.
- 5.6. Der Gutschein ist übertragbar. Der Anbieter kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber leisten. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

6. Datenschutz

- 6.1. **Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von dem Anbieter auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.** Die gespeicherten persönlichen Daten werden von dem Anbieter selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Weitere Informationen kann der Kunde der Datenschutzerklärung des Anbieters entnehmen.
- 6.2. Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Anbieter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Bestellvorgängen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Bestellvorgangs.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegung

- 7.1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 7.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Heilbronn. Für den Gerichtsstand gilt dies nur insoweit, als der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand

in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

- 7.3. Der Anbieter bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständig ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

B. Besondere Bedingungen für den Kauf

8. Haftung für Sachmängel

- 8.1. Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen, sind offensichtliche Mängel bei Übergabe des Vertragsgegenstandes beim Anbieter anzuzeigen. Nach Ablauf der Frist stehen dem Kunden wegen dieser Mängel keine Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegen den Anbieter zu.
- 8.2. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit der Maßgabe, dass die Mängelgewährleistung bei gebrauchten Fahrrädern nach Ablauf eines Jahres ausgeschlossen sind.
- 8.3. Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden bei Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch auf Nacherfüllung.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Der Vertragsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Anbieters.
- 9.2. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung des Kaufgegenstandes ohne ausdrückliche Einwilligung des Anbieters ausgeschlossen.

C. Besondere Bedingungen für Reparaturen

10. Auftragserteilung und Terminvereinbarungen

- 10.1. Der Auftrag ist wirksam angenommen, wenn er schriftlich vom Anbieter bestätigt wurde.
- 10.2. Der Auftrag muss die zu erbringenden Leistungen eindeutig beschreiben. Gleiches gilt für Auftragsweiterungen und -änderungen.
- 10.3. Im Auftrag vereinbarte Termine sind unverbindlich, es sei denn der Termin wird vom Anbieter explizit als verbindlich in Schriftform zugesichert. Soweit Ersatzteile nicht vorrätig sind, kann es aufgrund Bestellverzögerungen unter Umständen zu einer Veränderung des vereinbarten Termins kommen – hierüber wird der Kunde vorab telefonisch informiert und hat die Möglichkeit, im Falle eines erheblichen Leistungsverzuges vom Auftrag Abstand zu nehmen und dem Anbieter lediglich den bis dahin entstandenen Aufwand zu erstatten.
- 10.4. Im Falle eines „Fahrrad-Gesamtchecks“ wird der Vertragsgegenstand auf sämtliche Mängel und Defekte geprüft und der Kunde erhält ein Prüfprotokoll, aus dem hervorgeht, welche Mängel beseitigt werden sollten. Im Falle einer „Inspektion“ wird ein Gesamtcheck durchgeführt und direkt eine Behebung der Mängel vorgenommen – Ersatzteile und Arbeitszeit werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 10.5. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, wenn nichts anderweitig schriftlich vereinbart wurde.
- 10.6. Bei Werkleistungen berechnet sich die Vergütung nach den geltenden Stundensätzen, die zur Einsicht ausliegen, sowie den tatsächlich ausgeführten Leistungen. Ersatzteile werden nach den geltenden Listenpreisen verkauft.

11. Bezahlung / Abholung des Vertragsgegenstandes

- 11.1. Die Vergütung ist bei Abholung in voller Höhe in bar oder per EC-Zahlung und ohne Abzug zu begleichen.
- 11.2. Abweichende Zahlungsbedingungen können nur schriftlich und vorab vereinbart werden.
- 11.3. Der Vertragsgegenstand muss zum vereinbarten Termin abgeholt werden. Ab 10 Arbeitstage nach vereinbartem Liefertermin werden Lagergebühren pro Vertragsgegenstand und pro Werktag fällig. Wird der Vertragsgegenstand nicht innerhalb eines Kalenderjahres nach Liefertermin abgeholt, wird dieser entsorgt. Zusätzlich zu den entstandenen Rechnungskosten und Lagergebühren wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 50 Euro fällig.

12. Gewährleistung

- 12.1. Bei auftretenden Mängeln ist der Anbieter zunächst zwei Mal zur Nachbesserung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 12.2. Offensichtliche Mängel sind sofort anzuzeigen. Später auftretende Mängel sind vom Kunden innerhalb von sechs Monaten nach Abnahme der Werkleistung, bzw. Übergabe anzuzeigen.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Eingebrachte Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Anbieters.
- 13.2. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung des Kaufgegenstandes ohne ausdrückliche Einwilligung des Anbieters ausgeschlossen.

D. Besondere Bedingungen für Vermietung

14. Abholung, Mindestmietdauer, Mietzins , Kautio

- 14.1. Die Abholung des Vertragsgegenstandes hat durch den Kunden zu erfolgen, es sei denn, es wurde eine Anlieferung gegen Gebühr zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart.
- 14.2. Die Mindestmietdauer beträgt 24 Stunden und beginnt ab Bereitstellung des Vertragsgegenstandes.
- 14.3. Der Anbieter ist berechtigt, Mietvorauszahlungen, Zwischenabrechnungen und eine Mietkaution zu verlangen; die Kautio ist unverzinslich.
- 14.4. Der Mietpreis sowie die vereinbarte Kautio ist in der Regel bei Übergabe des Vertragsgegenstandes vorab in voller Höhe in EUR zu zahlen.

15. Vertragsgegenstand, Übergabe und Nutzung

- 15.1. Der Anbieter hat den Vertragsgegenstand in betriebsfähigem Zustand zur Abholung bereitzuhalten oder, sofern vereinbart, an den Bestimmungsort zu liefern.
- 15.2. Der Kunde hat dem Anbieter den Einsatzort, an dem der Vertragsgegenstand eingesetzt wird, möglichst genau anzugeben. Ebenso hat er den Anbieter unverzüglich vom Wechsel des Einsatzortes in Kenntnis zu setzen.
- 15.3. Vertragsgegenstände dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden. Der Anbieter unterweist die Person, die den Vertragsgegenstand übernimmt bei Übergabe in dessen Funktionsweise. Der Kunde erhält bei Übergabe eine Ausfertigung der Bedienvorschriften und bestätigt deren Erhalt.
- 15.4. Falls der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist er verpflichtet, den Vertragsgegenstand bei Übergabe auf seine Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit und etwaige Mängel zu prüfen.

- 15.5. Kommt der Anbieter mit der Überlassung des Vertragsgegenstandes in Verzug, so kann der Kunde eine Verzugsentschädigung verlangen, falls ihm hieraus ein nachweislicher Schaden entstanden ist.
- 15.6. Der Anbieter oder von ihm Beauftragte haben jederzeit das Recht, den Vertragsgegenstand zu besichtigen, um sich von dessen Vorhandensein und Zustand zu überzeugen.

16. Stornierung/Umbuchung

- 16.1. Falls der Kunde den Vertragsgegenstand 8 Wochen oder mehr im Voraus gebucht hat, diesen aber stornieren oder umbuchen möchte, ist dies grundsätzlich unter nachfolgenden Bedingungen möglich. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt von den nachfolgenden Regelungen unberührt.
- 16.2. Die Buchungserklärung des Kunden ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Anbieter für gegenstandslos erklärt werden. Wurde keine anderweitige Regelung vereinbart, fallen generell nachfolgende Stornogebühren an:
 - i) 0 % des Mietpreises bis 8 Wochen vor dem Mietbeginn
 - ii) 40 % des Mietpreises bis 4 Wochen vor dem Mietbeginn
 - iii) 60 % des Mietpreises bis 2 Wochen vor dem Mietbeginn
 - iv) 85 % des Mietpreises bis 72 Stunden vor dem Mietbeginn
 - v) 95 % des Mietpreises weniger als 72 Stunden vor dem Mietbeginn
- 16.3. Es wird daher ein um die Stornokosten reduzierter Betrag auf das Konto des Kunden zurückgebucht. Als Mietpreis gilt hierbei der Gesamtmietpreis inkl. aller Gebühren und Extras.
- 16.4. Sollte der Kunde nicht zum vereinbarten Abholzeitpunkt erscheinen oder, bei vereinbarter Lieferung nicht am Lieferort anwesend sein, wird der Anbieter die Reservierung eine Stunde lang aufrechterhalten. Danach ist der Vertragsgegenstand wieder für andere Kunden freigegeben. Dem Kunden wird in diesem Fall der Gesamtmietpreis in Rechnung gestellt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden durch die Nichtabholung/Nichtübernahme entstanden ist.
- 16.5. Umbuchungen sind bis zum Mietbeginn möglich – der Kunde erhält in diesem Fall eine Gutschrift in Höhe der geleisteten Mietvorauszahlung zur auf drei Jahre befristeten Verwendung bei einer späteren Anmietung.

17. Pflichten und Haftung des Kunden

- 17.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand schonend und fachgerecht zu behandeln sowie alle für die Benutzung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und technischen Regelungen zu beachten und insbesondere in angemessenen Zeitabständen zu prüfen, ob sich der Vertragsgegenstand in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Weiterhin verpflichtet er sich, den Vertragsgegenstand gegen unbefugte Benutzung zu sichern.
- 17.2. Der Kunde darf die vom Anbieter vorgenommenen Einstellungen der Lenkerhöhe, der Bremsen und der Gangschaltung nur durch Fachpersonal ändern lassen. Die Anpassung der Sitzhöhe kann der Kunde selbst durchführen. Es ist nicht gestattet, eigene Kindersitze, Gepäckkörbe oder anderweitige Gegenstände anzubringen. Hiervon nicht umfasst sind Zubehöre, welche der Kunde vom Anbieter gemietet hat. Diese Zubehögegenstände sind vom Anbieter anzubringen und dürfen vom Kunden nicht anderweitig genutzt werden. Das Anbringen handelsüblicher Fahrradgepäcktaschen ist gestattet, sofern dies herstellereitig bei diesem Modell vorgesehen ist.
- 17.3. Der Kunde haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsgegenstandes anfallenden Gebühren, Maut, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Anbieter in Anspruch genommen wird, genauso wie für etwaige Rechtsverfolgungskosten.
- 17.4. Reifenschäden, die während der Benutzung auftreten, sowie Glas- und Frostschäden gehen allein zu Lasten des Kunden. Eine Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte (ausgenommen Familienangehörige und Mitarbeiter des Kunden) ist untersagt.

- 17.5. Der Transport gemieteter Räder muss vorab mit dem Anbieter vereinbart werden und darf nur mittels zertifizierter Radträger-Systeme (bei E-Bikes nur mittels zertifizierter E-Bike Radträger-Systeme und nicht bei Regen) erfolgen. Gemietete An- und Aufbauten für Fahrzeuge sind vorschriftsmäßig und nur an dafür zugelassene sowie betriebs- und verkehrssichere Fahrzeuge und Träger zu montieren.
- 17.6. Bei der Vermietung von Fahrrädern für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten hat der Kunde die regelmäßige Überprüfung und Wartung durch die Werkstatt des Anbieters zu ermöglichen. Anderenfalls haftet der Kunde für alle Schäden, die auf versäumte Wartung zurückzuführen sind. Der hierfür erforderliche Transport des vom Kunden vorher zu reinigenden Fahrrades zur Werkstatt und zurück ist Sache des Kunden und kann vom Anbieter kostenpflichtig übernommen werden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Fahrräder erstmalig zwei Monate nach Mietbeginn und sodann nach Ablauf von weiteren sechs Monaten immer Anfang Juli und einmal in der Zeit November oder Dezember eines jeden Jahres zu warten. Für Wartungszeiten im Sommer besteht kein Anspruch auf Mietminderung, aber Anspruch auf ein vergleichbares Ersatzrad. Für Wartungszeiten im Winter bis zu zwei Wochen besteht kein Anspruch auf Mietminderung oder ein Ersatzfahrrad, danach Anspruch nur auf ein Ersatzfahrrad.
- 17.7. Der Kunde ist bei Haftpflichtschäden nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Anbieters Ansprüche von Dritten ganz oder zum Teil anzuerkennen oder zu befriedigen.
- 17.8. Der Kunde ist verpflichtet, bei Eintritt des Schadenereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Er hat hierbei Weisungen des Anbieters, soweit zumutbar, zu befolgen und bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Auf jeden Fall hat er den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen.
- 17.9. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebssicherheit des Vertragsgegenstands zu gewährleisten, dürfen durch den Kunden bis zu einem Preis von EUR 25,00 eigenständig, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Anbieters in Auftrag gegeben werden.
- 17.10. Die Reparaturkosten erstattet der Anbieter gegen Vorlage von Rechnungen, soweit der Kunde nicht überwiegend für den Schaden haftet.

18. Nutzungsbeschränkungen

- 18.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand zur Beteiligung an (motor)sportlichen Veranstaltungen zu verwenden.
- 18.2. Die Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen ist untersagt.
- 18.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand unterzuvermieten oder zu verleihen oder einer sonstigen nicht vertragsgemäßen Nutzung zuzuführen.
- 18.4. Fahrten außerhalb Deutschlands in EU-Länder müssen vor Fahrtantritt bzw. bei Abschluss des Mietvertrages dem Anbieter mitgeteilt werden. Fahrten außerhalb der EU sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Anbieters zulässig.

19. Mietzeit, Anlieferung und Rückgabe des Vertragsgegenstandes

- 19.1. Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Setzt der Kunde den Gebrauch des Vertragsgegenstandes nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- 19.2. Die Anlieferung des Vertragsgegenstandes erfolgt, sofern vereinbart, auf Gefahr des Kunden.
- 19.3. Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand zum Ablauf der Mietzeit dem Anbieter in vertragsgemäßigem Zustand am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Rückgabezeit zurückzugeben. Bei übermäßiger Verschmutzung des Vertragsgegenstandes, die eine Sonderreinigung erfordert, oder wenn der Vertragsgegenstand mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben wird, leistet der Kunde dem Anbieter Schadensersatz. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale von EUR 50,00 (inkl. MwSt) berechnet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass dem Anbieter ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter ist es

unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen. Gibt der Kunde den Vertragsgegenstand vor Ende der im Mietvertrag vereinbarten Mietzeit zurück, ohne den Anbieter von der vorzeitigen Rückgabe zuvor in Kenntnis zu setzen, prüft dieser die Möglichkeit der Erstattung nicht genutzter Miettage. In diesem Fall kann der Anbieter für den bei ihm entstandenen Aufwand eine Gebühr in Höhe von EUR 15,00 (inkl. MwSt.) erheben. Der ursprünglich vereinbarte Mietpreis wird jedoch nicht überschritten.

- 19.4. Gibt der Kunde den Vertragsgegenstand – auch unverschuldet – zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an den Anbieter zurück, ist dieser berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen. Darüber hinaus ist der Kunde zur Zahlung einer Aufwandspauschale, als Ausgleich für den damit verbundenen Bearbeitungsaufwand, in Höhe von EUR 15,00 (inkl. MwSt.) verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass dem Anbieter ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

20. Haftung des Kunden

- 20.1. Der Kunde haftet während der Mietdauer und auch im Falle einer Mietüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Vertragsgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Vertragsgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör. Des Weiteren haftet der Kunde für die aus einem solchen Schaden resultierenden Folgekosten des Anbieters.
- 20.2. Stehen dem Anbieter wegen Nichtabnahme des Vertragsgegenstandes Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu, so kann er, ohne weitere Nachweise zu erbringen, 20 % des vereinbarten Mietpreises vom Kunden als Schadenersatz verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, dem Anbieter einen niedrigeren, und das Recht des Anbieters, einen höheren Schaden nachzuweisen.